

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

An die Kindertagespflegepersonen

Zentrale Dienste für Familien Kindertagespflege

Hausadresse: Wilhelmstraße 3 70182 Stuttgart (Mitte)

Unser Zeichen: 51-00-20KTP-LGL Telefon 0711 216-55360 Fax 0711 216-55386

E-Mail: kindertagespflege@stuttgart.de

10.04.2024

Liebe Kindertagespflegeeltern,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit der Umstellung der Erstattung der Sozialversicherung auf eine monatliche Auszahlung ab 01.07.2024 beginnen werden.

Im Folgenden möchten wir Sie über das geplante Vorgehen informieren:

Was ändert sich?

- Für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen wird die Erstattung der Sozialversicherung (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) für die Versicherungsbeiträge ab 01.07.2024 auf eine monatliche Auszahlung umgestellt. Die Bearbeitung erfolgt dann durch Ihre jeweilige Sachbearbeiterin der Laufenden Geldleistung.
- ➤ Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags wird geprüft, ob die jeweilige Versicherung angemessen ist. Eine Vergleichsberechnung mit der laufenden Geldleistung erfolgt nicht mehr.
- Nach dieser Prüfung werden bei der Kranken-/Pflegeversicherung und der Alterssicherung der nachgewiesene Versicherungsbeitrag hälftig monatlich erstattet.

Was bleibt gleich?

- ➤ Die Erstattung bei angestellten Kindertagespflegeperson (z. B. Anstellung durch Eltern oder eine andere Kindertagespflegeperson) wird vorerst nicht auf eine monatliche Auszahlung umgestellt. Die Beantragung, Bearbeitung und Erstattung erfolgt weiterhin halbjährlich rückwirkend durch Frau Stefan.
- ➤ Die Beantragung und die Erstattung der Unfallversicherung erfolgt weiterhin einmal jährlich. Sie wird **nicht** auf eine monatliche Auszahlung umgestellt. Die Bearbeitung bleibt bei Frau Stefan.
- ➤ Die Erstattung der Sozialversicherung (Kranken-/Pflegeversicherung und Alterssicherung) für Ihre Versicherungsbeiträge bis 30.06.2024 wird ebenfalls weiterhin nach dem bisherigen Vorgehen halbjährlich rückwirkend von Frau Stefan bearbeitet und ausgezahlt.

Warum wird auf die monatliche Auszahlung umgestellt?

➤ Wir möchten Sie weiterhin gut unterstützen und Ihrer Verpflichtung der monatlichen Zahlung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge Rechnung tragen. Wir folgen damit der Empfehlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Was bedeutet das konkret für Sie?

- > Angestellte Kindertagespflegepersonen stellen Ihre Anträge wie gewohnt bei Frau Stefan.
- > Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen stellen ihre Anträge für die Erstattung bis 30.06.2024 wie gewohnt bei Frau Stefan.
- Für die Erstattung **ab 01.07.2024** bitten wir Sie, beiliegenden Antrag ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.
- ➤ Bitte senden Sie uns mit dem Antrag auch jeweils eine Kopie der Ihnen **aktuell** vorliegenden Beitragsbescheide der Kranken-/Pflegeversicherung und der Alterssicherung zu, auch wenn Sie diese ggf. bereits bei Frau Stefan eingereicht haben. Das erleichtert uns eine schnellere Bearbeitung und Umstellung.

Welche Schritte sind geplant?

- ➤ Nach Eingang Ihres Antrags und der erforderlichen Unterlagen wird dieser von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin der Laufenden Geldleistung bearbeitet und dann monatlich ausgezahlt. Sie erhalten einen entsprechenden Bescheid.
- ➤ Die Umstellung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass nicht alle Fälle bereits ab 01.07.2024 monatlich ausgezahlt werden können. Durch die zeitlich verzögerte Bearbeitung wird jedoch keine Kindertagespflegeperson einen Nachteil erleiden, da wir rückwirkend ab 01.07.2024 anpassen werden und Sie in diesem Fall eine Nachzahlung erhalten.
- ➤ Je nach Fallkonstellation (z. B. bei einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung, bei zusätzlichem Einkommen zur Laufenden Geldleistung oder bei Betreuung auswärtiger Kinder) wird der Antrag zunächst intern an Frau Stefan zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Ggf. wird Frau Stefan weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. Nach Abschluss der Prüfung durch Frau Stefan erfolgt die monatliche Auszahlung durch Ihre zuständige Sachbearbeiterin der Laufenden Geldleistung. Sie erhalten einen entsprechenden Bescheid.
- ➤ Die monatliche Erstattung wird zunächst auf ein Jahr befristet. Für die weitere Erstattung ist dann ein neuer Antrag und eine Kopie des aktuellsten Beitragsbescheids einzureichen.
- ➤ Mit dem Folgeantrag sind auch Ihnen bereits vorliegende endgültige Beitragsbescheide Ihrer Krankenkasse einzureichen.
- ➤ Wenn sich Ihre Beiträge innerhalb dieses bewilligten Erstattungszeitraums ändern, senden Sie uns bitte eine Kopie des Änderungsbescheides zu. Wir können heute leider noch nicht absehen, wie viele Beitragsänderungen bei uns eingehen werden. Daher kann ggf. eine Anpassung der monatlichen Erstattung erst rückwirkend nach einem Jahr erfolgen.
 - Dies gilt auch für Änderungen der Beiträge aufgrund der endgültigen Beitragsbescheide Ihrer Krankenkasse. Bitte beachten Sie, dass es zu Rückforderungen oder Nachzahlungen kommen kann.
- ➤ Möglicherweise wird es Fälle geben, die nicht auf eine monatliche Auszahlung umgestellt werden können. Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht absehen. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, werden wir Sie entsprechend informieren.

Wichtig zu wissen!

- ➤ Die Umstellung ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Auskunft darüber geben können, wann die Umstellung in Ihrem konkreten Fall erfolgen wird. Wir bitten Sie daher von Anfragen abzusehen.
- ➤ Die Umstellung wird eine Erprobungsphase sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch viele Unbekannte, welche sich erst mit der tatsächlichen Bearbeitung ergeben werden. Daher kann das Vorgehen heute noch nicht abschließend festgelegt werden. Das bedeutet, dass wir ggf. mehrfach Anpassungen vornehmen müssen. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass es hierbei auch zu Rückforderungen kommen kann.
- ➤ Möglicherweise müssen wir auch feststellen, dass eine monatliche Auszahlung letztlich nicht durchführbar ist und wir diese zurücknehmen müssen. Wir werden Sie in jedem Fall entsprechend informieren.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße
Ihr Team der Kindertagespflege - Laufende Geldleistungen